

Nichtamtliche Lesefassung

Anhang MEd. Biologie Lehramt Realschule Plus

Vom 24.08.2011

Geändert am 09.12.2013

Geändert am 01.08.2023

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 13 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 13 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 0 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Pflichtmodule:

Bezeichnung	Dauer in SWS	Regelsemester	LP	Modul- / Prüfungsvorleistungen Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 10: Genetik und Mikrobiologie A	5 SWS	1	10	15-min mündliche Prüfung (ist zugleich Staatsexamensprüfung)
Modul 12: Fachdidaktik 2: Biologieunterricht - Forschung und Praxis	4 SWS	1	7	Präsentation
Modul 9 Bereichsfach Naturwissenschaften	4 SWS	2	6	Klausur (90 Min) oder mündliche Prüfung (15Min)

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise entsprechend des Modulhandbuchs zu erbringen.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Masterstudiums Biologie Lehramt Realschule Plus.

Die Ausgestaltung und der Umfang der Lehrinhalte der Module sind verbindlich in der Landesverordnung zu den curricularen Standards der Studienfächer festgelegt.

C. Mündliche Ergänzungsprüfung

Ist die letzte Wiederholung einer Klausur nicht bestanden, hat die Kandidatin oder der Kandidat insgesamt einmalig die Möglichkeit zu einer mündlichen Ergänzungsprüfung nach Maßgabe von § 13 Abs. 8 der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen Plus und das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier. Die mündliche Ergänzungsprüfung ist durch die Kandidatin oder den Kandidaten beim Hochschulprüfungsamt in Textform anzumelden und innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der letzten Wiederholungsklausur abzulegen.